Nr.: RA-000503-F0-104

Anlage-Nr.: 17a Seite: 1 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL2.8805



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	SL2.8805
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Speedline
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	SL2.8805.08
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	8 Ø82 Ø66.1
geprüfte Radlast:	710 kg
bei Reifenabrollumfang:	2255 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
Т	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50873	130 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm		
RFC	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50873	140 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm		
RFB, RFD, RFE, JZ, Z	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50879	120 Nm
	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		
RZG, Y	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP50853	130 Nm
	M12x1,25		

Nr.: RA-000503-F0-104

Anlage-Nr. : 17a Seite : 2 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL2.8805



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): RFC e2*2007/46*0470*.. RFC e2*KS07/46*0064*.. Motorleistung zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise Handelsbezeichnungen vorne und hinten, ggf. Auflagen (kW) A02) bis A10) 96 bis 147 Renault Espace 235/60R18 245/55R18 A01) K03) 255/55R18 A01) K03) 265/55R18 A01) K03)K93) 275/50R18 A01) K03)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z	e2*2001/116*0373*		
Z	e2*2007	//46*0010*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 103	Renault Fluence	205/45R18	A02) bis A10)
		A01)A93a)K84)M00)	, ,
		215/45R18	
		A01)K84)	
		225/40R18 A01)K04)K84)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
Υ	e11*2001/116*0261*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
110 bis 127	Renault Koleos	225/50R18	A02) bis A10)
		A01)A93)K76)	
		225/55R18	
		A01)K76)	
1			

Nr.:

Anlage-Nr.: 17a Seite: 3 / 14



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(er	n):	
RZG	e11*200	7/46*3255*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
96	Renault Koleos (2WD und 4WD)	225/60R18		A02) bis A10)
	,	235/55R18		
		245/55R18		
		255/50R18		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/60R18	245/55R18	A02) bis A10) V00)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
RFE	e2*2007/	46*0475*	
RFE	e2*2007/	46*0586*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 120	Renault Kadjar, Kadjar 230	0 215/55R18	A02) bis A10)
	(2WD und 4WD)	ER1)M00)	EF0)
		225/50R18	
		235/45R18	
		235/50R18	
		A01) K04)	
		245/45R18	
		255/45R18	
		A01) K04)	

Anlage-Nr.: 17a Seite: 4/14



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):			
T T	e2*2001/116*0363* Г e2*2007/46*0012*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 118	Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/ oder 205/)	205/45R18 A93)M00)T86) 215/45R18 225/40R18 A93) 225/45R18 235/40R18 235/45R18 245/40R18 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E62)		

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):		
T T	E2*2001/116*0363* Г e2*2007/46*0012*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 177	Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 215/ oder 225/)	215/45R18 ER1)N225)	A02) bis A10) E62)	
		A01)K01)K04)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 17a 5/14 Seite:



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
T T		/116*0363* //46*0012*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 177	Renault Laguna (Allradlenkung)	205/45R18 A93)ER1)M00) N215) T86)	A02) bis A10)
		215/45R18 ER1)N225)	
		225/40R18 A93)N235) T92)	
		225/45R18 N235)	
		235/40R18 A01) K03)	
		235/45R18 A01) K03)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
Z	e2*2001/1	16*0373*	
Z	e2*2007/4	6*0010*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 103	Renault Megane	205/45R18	A02) bis A10)
	(Limousine 5-türig, Coupe,	A93)M00)	
	Kombi, Ausführungen mit		
	kleinsten Serienreifen	215/40R18	
	195/65R15 oder 205/55R16	A01)A93)K78)	
	oder 205/50R17)	- , ,	
		225/35R18	
		A93)	
		225/40R18	
		A01)K77)K78)	
		235/35R18	
		A01)A93)K78)	
		AUT)A93)K76)	
		04E/0ED40	
		245/35R18	
		A01)A93)K04)K28)K77)K78)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 17a Seite: 6/14



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
Z		16*0373*	
Z	e2*2007/4		Ta
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Ausführungen mit Serienrein 205/65R15	205/45R18 A93)M00) 215/40R18	A02) bis A10)
	oder 205/60R16 oder 205/55R17)	A01)A93)G3B)K78) 215/45R18 A01)K77)K78)	
		225/40R18 A01)K77)K78)	
		225/45R18 A01)K77)K78)K79)	
		235/40R18 A01)K28)K77)K78)K79)	
		245/35R18 A01)A93)G3B)K04)K28)K77)K78)	
		245/40R18 A01)K04)K28)K77)K78)K79)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
Z	e2*2001/116*0373*		
Z	e2*2007/4	16*0010*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
70 bis 162	Renault Megane	225/35R18	A02) bis A10)
	(Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Ausführungen mit	A93)T87)	E70)
	kleinsten Serienreifen	225/40R18	
	225/)	A01)K77)K78)	
		235/35R18	
		A01)A93)K78)	
		245/35R18 A01)A93)K04)K28)K77)K78)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 17a Seite: 7 / 14



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
RFB	e2*2007/46*0546*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 120	Renault Megane, Megane Grandtour	205/45R18 M00)N215) T86)	A02) bis A10)
		215/40R18 N225)	
		225/35R18 A93a)T87)	
		225/40R18	
		235/35R18 A01) K01)K04)	
		245/35R18 A01) K01)K04)	

yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
RFB e2*2007/46*0546*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
Renault Megane GT,	225/35R18	A02) bis A10)	
Megane Grandtour GT	A93a)T87)		
	225/40R18		
	235/35R18		
	A01)K01)K04)		
	245/35R18 A01)K01)K04)		
	e2*2007 Handelsbezeichnungen Renault Megane GT,	e2*2007/46*0546* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Renault Megane GT, Megane Grandtour GT 225/35R18 A93a)T87) 225/40R18 235/35R18 A01)K01)K04) 245/35R18	

Nr.:

Anlage-Nr.: 17a 8 / 14 Seite:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
JZ	e2*2001/116*0379*				
JZ	e2*2007/46*0011*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
70 bis 103	Renault Scenic, Grand	205/45R18	A02) bis A10)		
	Scenic	M00)ER1)T86)			
	(Ausführungen mit kleinsten				
		215/45R18			
	oder 205/60R16 oder	A01)ER1)K64)			
	205/55R17)	, , ,			
		225/40R18			
		ER1)T92)			
		225/45R18			
		A01)K64)			
		7 (0 1)1 (0 -1)			
		235/40R18			
		A01)K64)			
		A01)R04)			
		045/40049			
		245/40R18			
		A01)K04)K64)K82)			

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
JZ	e2*2001/116*0379*		
JZ e2*2007/46*0011*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 81	Renault Scenic, Grand	205/45R18	A02) bis A10)
	Scenic	M00)T86)	
	(Ausführungen mit kleinsten		
	Serienreifen 195/65R15	215/45R18	
	oder 205/55R16)	A01)G6N)K64)	
		, , ,	
		225/40R18	
		225/45R18	
		A01)G6N)K64)	
		235/40R18	
		A01)G6N)K64)	
		7.01/00lv/lt0+/	
		245/40R18	
		A01)G6N)K04)K64)K82)	
		- , , , , ,	

Anlage-Nr.: 17a Seite: 9/14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JZ	e2*2001/116*0379*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 118	Renault Scenic, Grand Scenic	225/40R18	A02) bis A10)
	(Ausführungen mit kleinsten	225/45R18	
	Serienreifen 225/)	A01)K64)	
		235/40R18	
		A01)K64)	
		245/40R18 A01)K04)K64)K82)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JZ				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
81 bis 97	Renault Scenic XMOD	205/45R18	A02) bis A10)	
		A93a)M00)T86)		
		215/45R18		
		225/40R18		
		225/45R18		
		235/40R18		

Nr.: RA-000503-F0-104

Anlage-Nr.: 17a
Seite: 10 / 14
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: SL2.8805



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
RFD			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 147	Renault Talisman, Talismar	215/45R18	A02) bis A10)
İ	Grandtour	A93)GDT) N225)	
		225/45R18	
		A93a)N235)	
		235/40R18	
		A93)G7K) N245)	
		235/45R18	
		N245)	
		245/40R18	
İ		A93a)	
		245/45R18	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000503-F0-104

Anlage-Nr.: 17a
Seite: 11 / 14



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E62) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E70) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig auch mit den Radgrößen 8,5Jx18H2 ET65 oder 8,5Jx18H2 ET65 ausgerüstet sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1260 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

 Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

Nr.: RA-000503-F0-104

Anlage-Nr.: 17a
Seite: 12 / 14
Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: Ronal Grid SL2.8805



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G3B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 205/55R16, 205/60R16, 205/65R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000503-F0-104

Anlage-Nr.: 17a
Seite: 13 / 14



- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel sind komplett zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
 - die verbleibende Filzinnenverkleidung ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.
- K76) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel -reifeninnenflankenseitig- im linken Radhaus eng an das Blechradhaus, im rechten Radhaus eng an das Tankeinfüllrohr (im Bereich oberhalb der Kunststoff-Tankrohrverkleidung) anzulegen.
- K77) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an die Radhauskante anzulegen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden,
 - der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10 mm zu kürzen,
 - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 5 mm zu kürzen.
- K79) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante das hinter der Kunststoffausbuchtung befindliche Stehblech um 10 mm zu kürzen.
- K82) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 30° vor Radmitte bis zum Schweller um 5 mm nach außen aufzuweiten.
- K84) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich vom Schweller bis zur Radmitte um 10 mm nach außen aufzuweiten.
- K93) An Achse 1 ist die Filzausbuchtung im Bereich Oberkante Stoßfänger um 20 mm nach innen einzuformen und an das Innenradhaus zu verkleben.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000503-F0-104

Anlage-Nr. : 17a Seite : 14 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: SL2.8805



- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/.. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/.. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 17a mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SL2.8805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 15.03.2017